

Nach Rücksprache mit dem FD 57 kann folgendes Vorgehen zur Inanspruchnahme des Sozialtarifs im ÖPNV umgesetzt werden:

Der Nachweis der Sozialbezüge, um den Sozialtarif in Anspruch nehmen zu können, erfolgt über einen Berechtigungsschein. Dieser kann in der Mobilitätsagentur Wendland.Elbe ausgestellt werden. Einkommensschwache Menschen legen den Mitarbeitenden den jeweiligen Bescheid über den Sozialleistungsbezug vor und erhalten einen Berechtigungsschein zur vergünstigten Nutzung des ÖPNV in Lüchow-Dannenberg. Die Gültigkeit des Berechtigungsscheines beträgt 1 Jahr ab Ausstellungsdatum und muss jährlich neu beantragt werden. Anspruchsberechtigt sind Menschen, die Transferleistungen, also soziale Hilfen des Staates erhalten. In den Bussen im Tarifgebiet des Wendlandtarifs kommt nach Vorlage des Berechtigungsscheins der Sozialtarif zur Anwendung. Der Berechtigungsschein ist personalisiert.